



GEMEINDE ALTDORF

Landkreis Esslingen

Antrag auf Benutzung des Bürgerzentrums im Rathaus, Spitalhof 1, in Altdorf

Art der Veranstaltung _____

Tag/e sowie Zeitdauer der Inanspruchnahme

Datum _____ Uhrzeit von _____ bis _____ Personenzahl _____

Antragsteller (Nachname, Vorname, Anschrift)

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Folgende Getränke und Speisen werden ausgegeben

Altdorf, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Bitte beachten:

- Die vollständige Nutzungsmöglichkeit ist der Benutzungsordnung für das Bürgerzentrum – siehe Rubrik „Freizeit und Kultur“ der Homepage der Gemeinde Altdorf entnehmbar; ebenso die Gebührenordnung, nachfolgend einige Auszüge hierüber.
- Örtliche Vereine, Feuerwehr und örtliche Interessensgemeinschaft von Einwohnern für Durchführung von Versammlungen, Filmvorführungen, Aufstellungen, Seminaren, Vorträgen, Gymnastik sowie kommunalen Veranstaltungen aller Art.
- Antragstellung mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Belegung.
- Private Feste wie beispielsweise Jubiläen, Geburten, Kommunion, Konfirmation. Auch runde Geburtstage, ab dem zwanzigsten Lebensjahr, sofern der Jubilar mindestens sechs Monate seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altdorf hat, können gefeiert werden.
- Beerdigungskaffee in Abstimmung mit dem wirtschaftenden Verein (TSV Altdorf e.V.)
- Nicht zugelassen sind Hochzeitsfeiern; standesamtliche Trauung, hierfür ist ein gesondertes Antragsformular vorhanden, sind jedoch zugelassen.
- Die Räumlichkeiten müssen **besenrein** übergeben werden.
- Die Raummiete enthält Endreinigung.
- Der Raum kann maximal am Abend vor der Veranstaltung ab 17 Uhr belegt werden (falls nicht belegt).
- Die Räumlichkeiten sind unmittelbar nach der Veranstaltung oder spätestens 12 Uhr des nächsten Tages frei zu übergeben.
- Die eingewiesene Person bzw. der Veranstalter hat den Schlüssel einen Tag vor der Veranstaltung im Rathaus während der Öffnungszeiten abzuholen und dort nach der Veranstaltung wieder abzugeben.
- Schäden sind sofort zu melden.
- Müll muss nach der Veranstaltung mitgenommen werden und kann nicht im Bürgerzentrum entsorgt werden.

Genehmigungsvermerk

Die Veranstaltung wird genehmigt: ja nein
Gebührenfreie Veranstaltung*: ja nein

Altdorf, den _____

Unterschrift

Grund der Ablehnung _____

Bei der Schlüsselausgabe wird eine Kautionshöhe von _____ € fällig.

Erhalten am _____ ausbezahlt am _____

Unterschrift

Veranstaltungen nach § 1 Ziff. 1.2, der BNO Feste, Feiern, etc. der Einwohner/Bürger

(Taufe, Kommunion, Firmung, Konfirmation und Jubilare ab 20,30,40...)

- | | |
|--|------|
| <input type="checkbox"/> Raummiete Bürgersaal ohne Küche | 210€ |
| <input type="checkbox"/> Pauschales Entgelt für Nebenkosten ohne Küchennutzung | 20€ |
| <input type="checkbox"/> Raummiete Bürgersaal mit Küche | 330€ |
| <input type="checkbox"/> Pauschales Entgelt für Nebenkosten mit Küchennutzung | 30€ |
| <input type="checkbox"/> Seriennutzung (Gymnastik/ Schulung/ ect.) | 5€ |
| <input type="checkbox"/> Tiefgarage „Festnutzung“ | 50€ |
| <input type="checkbox"/> Gebühr für Akustikanlage | 100€ |
| <input type="checkbox"/> Gebühr für die Einweisung in die Gebäudetechnik | 70€ |

Gebühr: _____ €

Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Wird vom Antragsteller eine bereits verbindlich zugesagte Veranstaltung abgesagt, so ist von Antragsteller ¼ der §4 zu erhebenden Gebühr zur entrichten. Dies gilt nicht, wenn die Räumlichkeiten noch für andere Veranstaltungen an diesem Tag vergeben werden können. Eine Verrechnung mit der/m einbehaltenen Kautions/ Sicherheitseinbehalt ist möglich.

Nachsorge Reinigung

Sofern bei der Abnahme festgestellt wird, dass nicht ordnungsgemäß übergeben wurde, wird ein pauschales Reinigungsentgelt in Höhe von 50 € für die Nachsorge zusätzlich erhoben; sofern hiervon die Küche (Geschirr sowie Küchengerätschaften) betroffen sind, wird ein pauschales Reinigungsentgelt in Höhe von 100 € erhoben.

Grundlage

Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Altdorf in jeweils gültiger Fassung

* Den örtlichen Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr, dem DRK und den örtlichen Kirchen, der örtlich organisierten Altenarbeit, der örtlich organisierten Erwachsenenarbeit, der örtlich organisierten Jugend- und Seniorenarbeit, der Mitte der Bürgerschaft an die örtliche Kinder, Jugendlichen und Senioren. Gebührenfrei sind ebenfalls Sitzungen und Besprechungen der Gemeinderatsfraktionen und des Obstbauvereins Altdorf e.V..